



NOTARIN  
Alexandra Müller

# Nachlassverzeichnis zum Erbscheinsantrag in der Nachlasssache

## bei Frau Notarin Alexandra Müller

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Notarkanzlei Filderstadt  
Notarin Alexandra Müller  
Volmarstraße 16  
70794 Filderstadt-Bernhausen

per Fax: 0711 974616-80  
oder per E-Mail: [post@notarin-mueller.com](mailto:post@notarin-mueller.com)

Bei Rückfragen: Telefon 0711 974616-60

Die Angaben macht:

der Erbe / die Erbin  
der/die Testamentsvollstrecker/in  
der/die Nachlassgläubiger/in

---

Seite 1 von 8



NOTARIN  
Alexandra Müller

Volmarstraße 16  
70794 Filderstadt-Bernhausen

Telefon 0711 974616-60    [post@notarin-mueller.com](mailto:post@notarin-mueller.com)  
Telefax 0711 974616-80    [www.notarin-mueller.com](http://www.notarin-mueller.com)

## Verzeichnis des Vermögens des/der Verstorbenen (am Todestag)

### I. Aktiva

#### § 1 Bewegliche Sachen

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. In- und ausländische Zahlungsmittel (Bargeld):   | Wert in EUR |
| 2. Edelmetalle, Schmuck, Münzsammlungen o.ä.:   | Wert in EUR |
| 3. Kunstgegenstände, Teppiche, Antiquitäten, Bilder o.ä.:                                     | Wert in EUR |
| 4. Kraftfahrzeuge, Fahrzeuge:   | Wert in EUR |
| 5. Hausrat, Kleider, Wohnungseinrichtung,<br>sonstige Gegenstände des persönlichen Gebrauchs: | Wert in EUR |



## § 2 Grundbesitz

### 1. Nicht bebaute Grundstücke:

Wert in EUR

Eingetragen im Grundbuch von: \_\_\_\_\_

Heft: \_\_\_\_\_

Lage, Nutzungsart: \_\_\_\_\_

Fläche insgesamt: \_\_\_\_\_

Anteil des/der Verstorbenen hieran: \_\_\_\_\_

### 2. Bebaute Grundstücke:

Wert in EUR

Eingetragen im Grundbuch von: \_\_\_\_\_

Heft: \_\_\_\_\_

Größe des Grundstücks: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

Gebäudebrandversicherungswert: \_\_\_\_\_

(Bitte Kopie der Versicherungsurkunde oder der letzten Prämienrechnung der Gebäudeversicherung beifügen)

Anteil des/der Verstorbenen hieran: \_\_\_\_\_

### 3. Eigentumswohnung, Teileigentum

Eingetragen im Grundbuch von \_\_\_\_\_

Heft: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_

Gebäudebrandversicherungswert: \_\_\_\_\_

(Bitte Kopie der Versicherungsurkunde oder der letzten Prämienrechnung der Gebäudeversicherung beifügen)

Anteil des/der Verstorbenen hieran \_\_\_\_\_





### § 3 Forderungen

#### 1. Sparguthaben

a) Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank/Sparkasse: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Kontostand am Todestag: \_\_\_\_\_

b) Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Bank/Sparkasse: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Kontostand am Todestag: \_\_\_\_\_

#### 2. Bausparguthaben

Wert in EUR

#### 3. Darlehensforderungen

Wert in EUR

#### 4. Giroguthaben

Wert in EUR



**5. Wertpapiere, Sparkassenbrief**

Angabe des Nennwerts: \_\_\_\_\_

Angabe des Kurswerts am Todestag: \_\_\_\_\_

**6. Sterbegeld**

Wert in EUR

**7. Lebensversicherungen, soweit diese in den Nachlass fallen**

Wert in EUR

**§ 4 Betriebsvermögen**

**Inhaberschaft oder Beteiligung an folgenden Firmen / Gesellschaften:**

Wert in EUR

**§ 5 Sonstiges Vermögen**

**Inhaberschaft oder Beteiligung an folgenden Firmen / Gesellschaften:**

Wert in EUR

## II. Nachlassverbindlichkeiten am Todestag

1. Darlehensschulden

Wert in EUR

2. Sonstige Verbindlichkeiten (z. B. Mietrückstände, Steuerrückstände,  
noch nicht bezahlte Rechnungen...)

Wert in EUR

I. Summe Aktivnachlass \_\_\_\_\_

II. Summe Verbindlichkeiten \_\_\_\_\_

**Reinnachlass** \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

## I. Allgemeine Hinweise zum Nachlassverzeichnis

Der Vordruck „Nachlassverzeichnis“ auf dem vorhergehenden Blatt dient der Wertermittlung des Nachlasses. Wir bitten Sie, das Formular sorgfältig auszufüllen und bei uns einzureichen (unter Anfügung von Belegen, soweit erforderlich).

Die Angaben im Nachlassverzeichnis kann das Nachlassgericht an andere Behörden weitergeben, wenn diese sie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigen z.B. Sozialhilfebehörden, Finanzamt-Erbchaftsteuerstelle).

### - Gebühren für Erbschein und eidesstattliche Versicherung

Die hiermit erbetenen Angaben sind freiwillig. Eine Mitwirkung an einer sachgerechten Wertfestsetzung dürfte jedoch in Ihrem eigenen Interesse liegen, weil das Gericht sonst den Nachlasswert anderweitig ermitteln wird. Hierbei können unter Umständen zu hohe Werte errechnet werden, da z.B. Verbindlichkeiten, die den Wert des Nachlasses und damit auch die Höhe der Gebühren mindern, dem Gericht in der Regel nicht bekannt sind.

Wenn Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann eine Wertfestsetzung durch gerichtlichen Beschluss – unter Umständen nach vorheriger Beweisaufnahme – erfolgen. Dabei kommt insbesondere die Begutachtung durch einen Sachverständigen in Betracht. Die Kosten der Beweisaufnahme können einem Beteiligten ganz oder teilweise auferlegt werden, wenn er durch unrichtige Angaben die Wertschätzung veranlasst hat.

Eine Kostenrechnung wird dann zeitnah übersandt. Sollten sich bezüglich der in ihr enthaltenen Geschäftswerte Unklarheiten ergeben, kann das zuständige Nachlassgericht, wenn ihm die Geschäftsnummer bekannt gegeben wird, Auskünfte erteilen.

Übergebene Unterlagen erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens zurück.

## II. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars betreffend Nachlasswert

1. Es ist nur der Wert des Vermögens des Erblassers anzugeben. Soweit dem Erblasser Vermögen nur anteilig gehört, ist nur der entsprechende Anteil anzugeben.
2. Bei Grundbesitz ist zusätzlich noch das Baujahr des Gebäudes anzugeben. (Bitte geben Sie auch den Gebäudebrandversicherungswert an, diesen können Sie bei der Versicherung erfragen).
3. Hinweis bei bestehender Gütergemeinschaft:  
Wenn Sie mit Ihrem verstorbenen Ehegatten durch notariellen Ehevertrag Gütergemeinschaft vereinbart hatten, gehört zum Nachlass die Hälfte des gemeinsamen Vermögens ohne Rücksicht darauf, auf wen die einzelnen Werte eingetragen oder angelegt sind. In gleicher Weise sind etwaige Verbindlichkeiten nur zur Hälfte einzustellen. Beerdigungskosten können jedoch voll abgesetzt werden.
4. Bitte beachten Sie, dass alle Angaben nach dem Stand am Todestag gemacht werden müssen.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Daten, die Sie an uns übermitteln, verwenden wir ausschließlich zur Bearbeitung Ihrer Anfrage und zur Vorbereitung/Durchführung Ihres Auftrages.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bzw. 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab dem 25. Mai 2018: Art. 6 Abs. 1 lit. b bzw. f der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2016/679.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.notarin-mueller.com/datenschutz.html>.